

JRA-Sitzung vom 21.08.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 31.08.2018)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Stephan Drischmann, Bramfeld

Ges.-Turnier

Sperre für 8 Pflichtspiele,

ausgesetzt nach Ableistung von 4 Pflichtspielen zur Bewährung bis zum 28.03.2019

Savadi Gemirhanov, Lurup

070019 017 (FS BJ)

Sperre für 3 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 28.02.2019

Savadi Gemirhanov, Lurup

070019 017 (FS BJ)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 28.02.2019

Max Meyer, Sasel

070013 023 (FS AJ)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 070011 085 (FS CJ) vom 18.08.2018

SV Eidelstedt 1.C (A1) - Kummerf./Borst. 1.C (A1) SG

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Luis Samari hat eine Spielberechtigung für den Verein Germania Schnelsen, es wurde keine Gastspielgenehmigung beantragt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e. V..

Betr.: 034410 021 (DBZL 10) vom 26.06.2018

Walddörfer 3.D (J1) – Vorw. Wacker 5.D (J1)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Jacobs, Stefan der 5.D-Junioren von SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines SC Vorwärts-Wacker 04 belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Aufgrund der Verweigerung des Sportgrußes wird die Mannschaft Vorw. Wacker 5.D (J1) der 3.D-Junioren von SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines SC Vorwärts-Wacker 04 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Betr.: 034922 003 (GKK 22) vom 16.06.2018

Alstertal-Langenhorn 7.G (J2) – Farmsen 2.G (J1)

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens des anwesenden Zuschauers Zeneli, Behxhet wird der Verein SC Alstertal-Langenhorn e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt. Der Zuschauer wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Alstertal-Langenhorn e. V..

Betr.: 070015 005 (FS CJ) vom 18.08.2018

Rahlstedt 2.C (J1) – Meiendorf 1.C (J1)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Sell, Sascha der 1.C-Junioren von Meiendorfer SV von 1949 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines Meiendorfer SV von 1949 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Meiendorfer SV von 1949 e.V..

Betr.: 032314 022 (MC 14) vom 09.06.2018

Wellingsbüttel 2.C-Mäd. 7er – Lurup 1.C-Mäd. 7er

Der Verein SV Lurup von 1923 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00651-17/18-JRA) erneut keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Kathrin Behn

-Vorsitzende-